

Geschäftsbericht der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur 2015

Auftrag und Aufgaben der Sozialhilfebehörde

Die Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur ist eine Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen. Sie legt die strategische Ausrichtung der mit der Durchführung der Sozialhilfe betrauten Stellen im Departement Soziales fest, nimmt die Berichterstattung der Sozialen Dienste entgegen, ist erste Instanz für Einsprachen von Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger gegen Entscheide der Sozialen Dienste und übt die Aufsicht über die Durchführung der wirtschaftlichen Hilfe durch. Weiter obliegt der Sozialhilfebehörde die Berichterstattung an die politischen Gremien und an die Oberbehörden.

Für die Umsetzung dieses Auftrags stehen den Mitgliedern der Sozialhilfebehörde folgende Mittel zur Verfügung:

- Strategische Steuerung
 - Erlass der Richtlinien der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur
 - Genehmigung der internen Unterstützungsrichtlinien der Sozialen Dienste
 - Erlass des Organisations- und Kompetenzreglements
 - Festlegung von thematischen Schwerpunkten bei Dossierprüfungen
- Berichterstattung der Sozialen Dienste
 - Quartalsreporting
 - Jahresreporting
 - Laufende Berichterstattung in Sitzungen
 - Ad-hoc-Berichte
- Aufsicht über die Sozialen Dienste
 - Dossierprüfungen (Einzelfallprüfungen)
- Behandlung von Einsprachen

Mitglieder

Die Sozialhilfebehörde besteht aus 11 Mitgliedern. Sie werden vom Grossen Gemeinderat entsprechend der Fraktionsstärke für eine Legislatur gewählt. Den Vorsitz führt von Amtes wegen der Vorsteher des Departements Soziales.

- Galladé Nicolas, Stadtrat
- Bremi Corinna, SP
- Brüttsch Tobias, SVP
- Crespo Segundo, CVP/EDU
- Fankhauser Susanne, Grüne/AL
- Obrist Eva, SVP
- Rutschi Barbara, GLP/PP
- Schär Conny, EVP
- Schaffitz, Mireille, FDP
- Weber Reto, SP
- Zentner Heinz, SP, Vizepräsident

Die Geschäftsstelle unterstützt die Sozialhilfebehörde in administrativen und fachlichen Belangen. Sie nimmt an den Behördensitzungen mit beratender Stimme teil.

Die Leitung der Sozialen Dienste und der Sozialberatung nehmen ebenfalls mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Sitzungen

Die Sozialhilfebehörde führte 2015 insgesamt 7 Sitzungen durch.

Strategische Steuerung

Die Sozialhilfebehörde passte im Anschluss an den Beschluss des Regierungsrates vom 10. Dezember 2014 die internen Unterstützungsrichtlinien rückwirkend per 1. Januar 2015 an (Senkung Einkommensfreibetrag von 600 Fr. auf 400 Fr.).

Die Sozialhilfebehörde wirkte bei der Erarbeitung von diversen laufenden Geschäften und Projekten im Zusammenhang mit der Sozialhilfe mit.

Die Sozialhilfebehörde beteiligte sich an der städtischen Vernehmlassung zur Revision der SKOS-Richtlinien.

Die Sozialhilfebehörde unterstützte die Beantwortung der schriftlichen Anfrage betr. Beitragskürzungen für rentente Sozialhilfebezüger/innen, eingereicht von Gemeinderat M. Thurnherr (SVP).

Eine Dreierdelegation der Sozialhilfebehörde nimmt Einsitz im Projektausschuss zur Studie „Fallbelastung“. In dieser auf zwei Jahre angelegten Studie wird die These überprüft, dass steigende Fallzahlen zu verminderten Erfolgen in der Fallarbeit führen – etwa in Form von höheren Kosten, einer tieferen Ablösequote oder tieferen Einnahmen pro Fall.

Das Postulat von M. Zeugin (GLP) und M. Thurnherr (SVP) verlangt einen externen Bericht betr. Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Sozialhilfekosten. Dabei wurden auch sieben Mitglieder der Sozialhilfebehörde in einem Hearing befragt.

Für die Dossierprüfungen legte die Sozialhilfebehörde den thematischen Schwerpunkt „Miete über der Norm“ fest.

Berichterstattung der Sozialen Dienste

Die Mitglieder der Sozialhilfebehörden nahmen das vierteljährliche Reporting sowie das Jahresreporting der Sozialen Dienste entgegen. Zudem wurden sie an jeder Sitzung über Aktuelles betreffend Organisation, personelle Veränderungen sowie Vorhaben und Projekte informiert.

Aufsicht über die Sozialen Dienste – Dossierprüfungen

Die Mitglieder der Sozialhilfebehörde (ohne Präsident) prüften im Rahmen ihrer Aufsicht in 439 Stunden insgesamt 208 Sozialhilfedossiers (Zielvorgabe: 200 Dossiers) und fassten ihre Ergebnisse in 46 Protokollen zusammen. Der Zeitaufwand für letzteres betrug 25.5 Stunden. Inhaltlich prüfen die Mitglieder mit Hilfe einer Checkliste die Themenbereiche Anspruchsberechtigung auf Sozialhilfe, der Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit der Fallführung. Zu über drei Viertel der Fälle (159 Fälle) hatten die Mitglieder keine Beanstandung. In den übrigen Fällen machten sie zuhanden der Fallführenden einen Hinweis (19 Fälle) oder hatten eine Frage, Bemerkung oder Beanstandung (30 Fälle). Die letzte Kategorie wurde aufgrund der Erfahrung im Verlauf des Jahres präzisiert, weshalb diese Zahl mit entsprechender Vorsicht zu interpretieren ist.



Die Sozialhilfebehörde legt neu zusätzlich zur generellen Dossierprüfung jedes Jahr einen Prüfungsschwerpunkt fest. Die Mitglieder erhalten jene Dossiers zur Prüfung vorgelegt, welche die Kriterien des Prüfungsschwerpunktes erfüllen. Sie prüfen diese und weitere Dossiers nach ihrer freien Wahl. 2015 lag der Schwerpunkt bei Dossiers mit einer Miete über der Norm. Die Prüfungen ergaben insgesamt keine auffälligen Ergebnisse, die Bewilligungen von Mieten über der Norm waren für die Mitglieder nachvollziehbar und die Kompetenzordnung war eingehalten worden.

Im Zusammenhang mit dem Umzug in den Superblock stellte die Sozialberatung im Mai 2015 auf die elektronische Dossierführung um und hob die Papierdossiers auf. Die Mitglieder der Sozialhilfebehörde wurden in die elektronische Ablagestruktur eingeführt.

Behandlung von Einsprachen

Die Sozialhilfebehörde behandelte 3 Einsprachen (gutgeheissen: 0; teilweise gutgeheissen: 2; abgelehnt: 1; Weiterzug an nächst höhere Instanz: 0). Sie bewilligte 2 Anträge auf Verzicht auf Strafanzeigen.

Vorgängig werden Einwände von Sozialhilfebeziehenden gegen Entscheide der Sozialberatung verwaltungsintern bearbeitet. 2015 wurden 29 Fälle im Wiedererwägungsverfahren behandelt.

Visitation des Bezirksrats

Der Bezirksrat übt im Auftrag des Regierungsrates die Oberaufsicht aus. Eine Zweier-Delegation der Sozialhilfebehörde nahm an der zweijährlich stattfindenden Visitation des Bezirksrates teil. Der Bezirksrat zeigte sich mit der geleisteten Arbeit zufrieden und hält fest, dass die Anzahl der Rekursverfahren vor dem Bezirksrat nach wie vor sehr gering ist und zu keinen Bemerkungen Anlass gibt.

Winterthur, 26. Mai 2016